

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung klinischer Studien im Therapiegebiet „Wundbehandlung“

Vom 7. Mai 2024

Der Unterausschuss Arzneimittel hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG wird gemäß § 139a Absatz 3 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zu klinischen Studien im Therapiegebiet „Wundbehandlung“ mit einer Fokussierung auf eine Bewertung der Endpunkte beauftragt.

Im Zuge der Berichterstellung soll vor deren Finalisierung ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden.

Als patientenrelevante Endpunkte sind insbesondere Mortalität, Morbidität und Lebensqualität sowie Häufigkeit und Schweregrad von Nebenwirkungen zu berücksichtigen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken